

EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 17. Mai 2018

Zeit: 20:00 - 22:40 Uhr

Ort: Schulanlage Latterbach, Turnhalle, Erlenbach

Anwesend: 57 Stimmberechtigte (4.20 %)
(Anzahl Stimmberechtigte Stand 17. Mai 2018: 1'357)

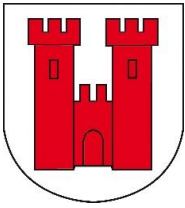
Vorsitz: Andreas Brügger, Gemeindepräsident

Protokoll: Marc Zeller, Gemeindeverwalter

Presse: Rösi Reichen (Berner Oberländer)

Gäste: Nadja Scheurer, Michelle Wittwer, Natascha Reichenbach, Niklaus Schwarz (Ryser Ingenieure AG)

Entschuldigt: Simmental Zeitung



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Traktanden:

Jahresrechnung 2017; Genehmigung und Bewilligung der notwendigen Nachkredite

Ersatz Reservoir Latterbach; Kreditbewilligung

Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse; Kreditbewilligung

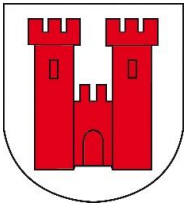
ZPP Brünnlisau; Konsultativabstimmungen

Verschiedenes Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2018

Alle Frauen und Männer die das 18. Altersjahr vollendet und seit 3 Monaten in der Gemeinde Erlenbach Wohnsitz haben sind stimmberechtigt.

Die Jahresrechnung 2017 lag 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Botschaft Nr. 38 vom Mai 2018 zur Versammlung wurde 14 Tage vor der Versammlung in alle Haushalte versandt.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Verhandlungen:

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und stellt die Stimmberechtigung aller mit Ausnahme der Gäste, Pressevertreter und des Protokollführers fest.

Die Einladung zur Versammlung ist ordnungsgemäss im amtlichen Anzeiger publiziert worden.

Er macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll der heutigen Versammlung spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt wird. Einsprachen sind während der Auflagezeit schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Hinweis:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Regierungsstatthalter von Frutigen-Niedersimmental innert 30 Tagen Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt für Beschlüsse der Stimmberechtigten am Tag nach der Gemeindeversammlung zu laufen (Art. 97 GG).

Wird eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung festgestellt, ist diese sofort zu beanstanden (Rügepflicht gemäss Art. 98 GG).

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

Bernhard Klossner

Jakob Streun

Der Präsident lässt die Anzahl der Stimmberechtigten durch die Stimmzähler feststellen.

Er fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden zu ändern gewünscht wird. Eine Änderung wird nicht beantragt.

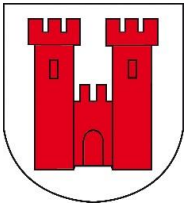
8.221 Verwaltungsrechnung

Verwaltungsrechnung, Jahresrechnung 2017 Jahresrechnung 2017; Genehmigung und Bewilligung der notwendigen Nachkredite

Referenten: Gemeinderat Martin Steiner / Gemeindeverwalter Marc Zeller

Sachverhalt

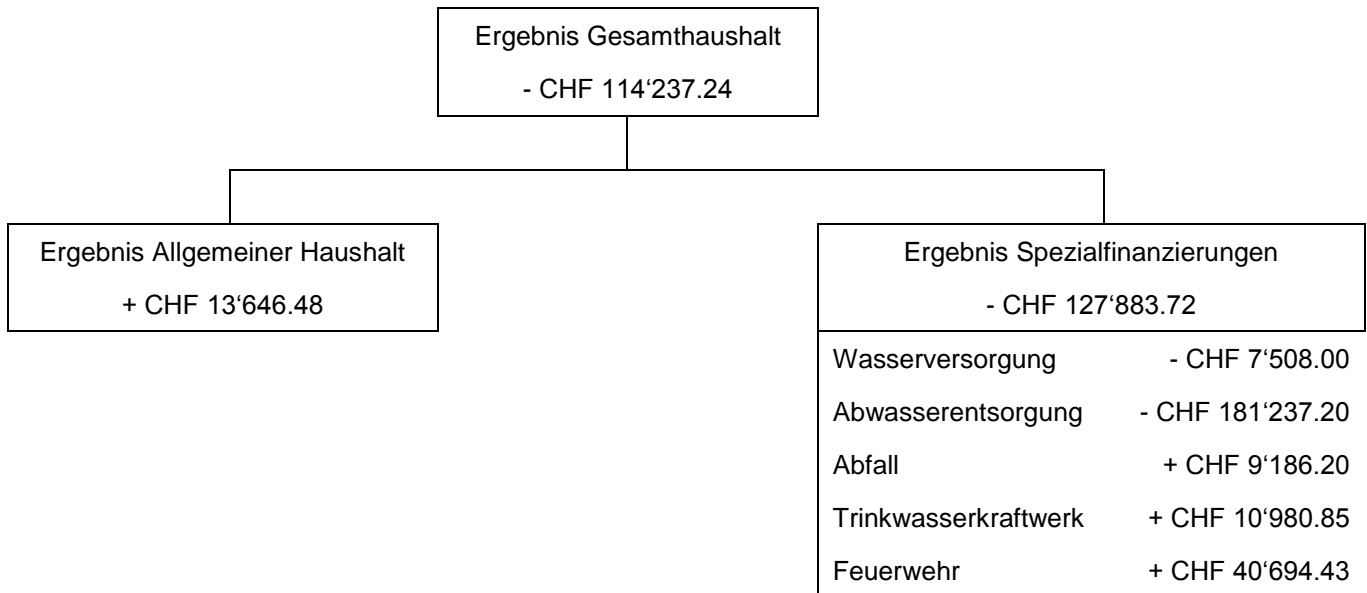
Der Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt + Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 91'759.31 deutlich besser ab als der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 134'631.00. Der steuerfinanzierte allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 219'643.03 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 243'260.03. Die Gemeinderechnung im schematischen Überblick:



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

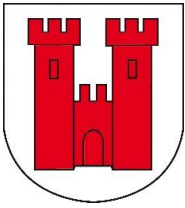
Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch



Die Besserstellung gegenüber dem Budget ist insbesondere auf allgemeine Einsparungen von rund CHF 200'000.00 im Sach- und übrigen Betriebsaufwand zurückzuführen. So wurden auch einige Projekte noch nicht abgeschlossen, was einen leicht reduzierten Abschreibungsbedarf zur Folge hat.

Zusammenzug

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'646'363.39
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'532'126.15
	Aufwandüberschuss	CHF	114'237.24
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'414'948.67
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	5'428'595.15
	Ertragsüberschuss	CHF	13'646.48
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	397'575.60
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	390'067.60
	Aufwandüberschuss	CHF	7'508.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	473'010.55
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	291'773.35
	Aufwandüberschuss	CHF	181'237.20
	Aufwand Abfall	CHF	160'510.15
	Ertrag Abfall	CHF	169'696.35
	Ertragsüberschuss	CHF	9'186.20
	Aufwand TWKW	CHF	110'453.15
	Ertrag TWKW	CHF	121'434.00
	Ertragsüberschuss	CHF	10'980.85



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Aufwand Feuerwehr	CHF	89'865.27
Ertrag Feuerwehr	CHF	130'559.70
Ertragsüberschuss	CHF	40'694.43

Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	680'254.55
	Einnahmen	CHF	46'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	634'254.55

Nachkredite	keine	CHF	0.00
--------------------	-------	-----	------

Abrechnung über die Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Von folgenden Abrechnungen wird der Gemeindeversammlung Kenntnis gegeben:

Datum	Kredit	Objekt	Kosten	Abweichung	
				in CHF	in %
30.11.2016	186'000.00	Sanierung Strasse Hinderi Gasse	203'454.80	17'454.80	9,38 %

Diskussion

Manfred Mani bringt die Steueranlage zur Diskussion. Da in den letzten Jahren trotz negativer Budgets stets Überschüsse ausgewiesen wurden, bittet er den Gemeinderat, dies in der nächsten Budgetdiskussion zu berücksichtigen und eine Steuersenkung zu prüfen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2017 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 114'237.24 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

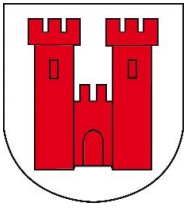
4.931 Reservoir Latterbach

Wasserversorgung Latterbach, Neubau Reservoir Latterbach (Ersatz bestehendes Reservoir) Ersatz Reservoir Latterbach; Kreditbewilligung

Referent: Gemeinderat Hansjörg Bühler

Sachverhalt

Das Reservoir Latterbach stammt aus dem Jahr 1922 und ist somit bald 100 Jahre in Betrieb. Aufgrund des hohen Alters sind die Betonkonstruktionen stark Sanierungsbedürftig, insbesondere weisen die Reservoirkammern Risse auf. Aus diesem Grund beabsichtigt die Wasserversorgung Erlenbach das bestehende Reservoir Latterbach zu ersetzen. Sinnvollerweise wird im gleichen



Zug die Sanierung der Quellfassung Schmiedsweid vorgenommen. Dafür wird die Schutzzone (definierter Fassungsbereich der Quelle) angepasst, die Quellfassungsstränge neu verlegt und die Brunnstube ersetzt.

Versorgungssituation

An der Versorgungssituation wird grundsätzlich nichts geändert. Die Versorgungsgebiete Latterbach Stalden und Au werden wie bis anhin primär Wasser aus der Quelle Schmiedsweid beziehen.

Besonderes

Aufgrund der Zugänglichkeit und der Topographie des Reservoir- und Quellstandortes wurde für beide Bauwerke eine Lösung aus Kunststoff* gewählt. Voraussichtlich werden die Bauwerke als Fertigelemente zu einem nahegelegenen Bereitstellungsplatz geliefert und von da aus via Helikopter direkt in die Baugruben befördert. Die Montagezeit für das Fertigreservoir ist sehr kurz, so kann die Behinderung der Forst- und Landwirtschaft durch den Baustellenbetrieb reduziert und die Zufahrt (Waldstrasse welche vor kurzem saniert wurde) geschont werden.

*Bauwerke, sowie auch Rohrleitungen aus Kunststoff werden in Wasserversorgungen schon seit geraumer Zeit eingesetzt. Die Fertigbauwerke werden beim Hersteller inkl. Inneneinrichtungen (Verrohrung und Verkabelung) vofabriziert und können innert kürzester Zeit geliefert und montiert werden.

Technische Daten und Material

Reservoir:

Anzahl Reservoirkammern	2
Wasservolumen pro Kammer	75 m ³
Material Reservoir	Kunststoff
Verrohrung in Schieberkammer	Chromstahl V2A
Wasseraufbereitung	UV – Anlage, 400 J/mm ²

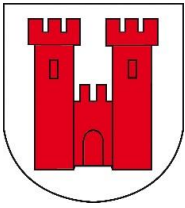
Brunnenstube:

Anzahl Fassungsstränge	2
Zugang:	Einstiegsdom
Material Brunnenstube	Kunststoff
Einrichtungen	Tauchbogen und Messblende

Kosten

Reservoir Latterbach

Fertigreservoir 150 m ³	270'000.00
Forst-, Baumeister- und Rohrlegearbeiten	151'000.00
Elektro- und Steuerinstallationen	<u>52'000.00</u>
	473'000.00



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Quelle Schmiedsweid

Brunnenstube	22'000.00
Baumeister und Rohrlegearbeiten	26'000.00
Erneuerung Schutzzone + Quelfassungsstränge	<u>43'000.00</u>
	91'000.00

Sonstiges

Reserve	55'000.00
Bauingenieur	74'000.00
Weitere Bau- und Nebenkosten	<u>17'000.00</u>
	146'000.00

Total: 710'000.00

Termine

Der Zeitplan ist in folgendem Terminprogramm ersichtlich:

Baubewilligung + Submission	April – Juni 2018
Realisierung Neubau Reservoir Latterbach	Aug. – Okt. 2018
Realisierung Neubau Quelle Schmiedsweid	Jan. – Feb. 2019

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Projekt Neubau Reservoir Latterbach mit einem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 710'000.00 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

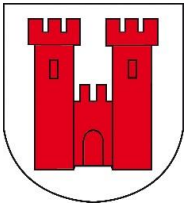
4.900 Wasserversorgung Erlenbach

**Wasserleitungsersatz Dorfstrasse Erlenbach (im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Sanierung Ortsdurchfahrt Kanton)
Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse; Kreditbewilligung**

Referent: Gemeinderat Hansjörg Bühler

Sachverhalt

Der Kanton (Oberingenieurkreis I) plant den Ausbau und die Sanierung der Dorfstrasse in Erlenbach. Durch die genannte Strasse verläuft auch die Hauptwasserleitung der Wasserversorgung Erlenbach. Aufgrund diverser Lecks, des Alters der Leitung (Jahrgang 1970) sowie der Tatsache, dass es sich bei der Dorfstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, macht es Sinn, die Wasserleitung im gleichen Zug mit dem Neubau der Dorfstrasse vorzunehmen. Die neue Leitung wird grösstenteils entlang der bestehenden Leitung ins Trottoir verlegt. Mit diesem Vorgehen sind Unterhaltsarbeiten (Reparatur, Ergänzungen) einfacher und



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

kostengünstiger umsetzbar. Insbesondere können Verkehrsbehinderungen der stark befahrenen Dorfstrasse reduziert werden. Im betroffenen Strassenperimeter werden sämtliche Wasserleitungen (Verteilleitungen, Hydrantenzuleitungen, Hausanschlüsse) ersetzt. Dadurch wird die neue Kantonsstrasse möglichst lange vor weiteren anstehenden Leitungsbauten geschont.

Besonderes

Der Wildenbach wird mit einer Spülbohrung unterquert. Mit diesem Verfahren können Rohrleitungen unterirdisch verlegt werden, ohne dazu einen Graben ausheben zu müssen. Dabei wird ein unterirdischer Kanal gebohrt, beim Rückzug wird die Wasserleitung eingezogen.

Technische Daten und Material

Hauptwasserleitung:

Leitungslänge	650 m
Innendurchmesser	147.8 mm
Material	Kunststoff
Druckstufe	16 bar
Rohrumhüllung	Sand 0 – 4 mm

Kosten

Leitungsbau:

Baumeisterarbeiten zu Werkleitungen:	550'000.00
Spülbohrung	25'000.00
Rohrlegearbeiten	<u>300'000.00</u>
	875'000.00

Sonstiges:

Reserve	80'000.00
Bauingenieur	113'000.00
Weitere Bau- und Nebenkosten	<u>22'000.00</u>
	215'000.00

Total: 1'090'000.00

Termine

Der Bauablauf der Arbeiten richtet sich am Bauprogramm des Kantons zum Projekt Neubau Dorfstrasse. Gemäss aktuellem Stand sind folgende Termine angedacht:

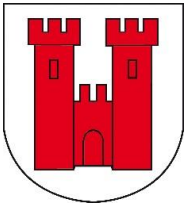
Bewilligungsverfahren	Herbst 2018
Submissionen	Februar / März 2019
Realisierung	2019 / 2020

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Projekt Wasserleitungersatz Dorfstrasse Erlenbach mit einem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'090'000.00 zu genehmigen.



Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4.232.9

Brünnlisau

ZPP Brünnlisau

ZPP Brünnlisau; Konsultativabstimmungen

Referent: Gemeinderatspräsident Simon Künzi

Sachverhalt

Im Jahr 2009 wurde in der Brünnlisau im ordentlichen Planerlassverfahren eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) ausgeschieden. Diese bezweckt gemäss Art. 39 Baureglement die Erstellung eines Informationszentrums mit touristischen und allgemeinen Dienstleistungen wie Tankstelle, Shop, Bistro, Besucherparkplätze usw. Auf dem Areal kann kein Wohnraum erstellt werden.

Die Gestaltungsgrundsätze sehen vor, die Bebauung als Tor zum Simmental und zum Diemtigtal möglichst nahe an die Abzweigung ins Diemtigtal und möglichst nahe an die Simmentalstrasse zu stellen.

Nachdem das Geschäft mit dem Antrag zur Ermächtigung zum Verkauf an der Gemeindeversammlung 29. November 2017 zurückgewiesen wurde, hat sich der Gemeinderat intensiv damit beschäftigt, wie es weitergehen soll. Dabei wurden mehrere Varianten geprüft und insbesondere die bemängelten Informationslücken aufgearbeitet.

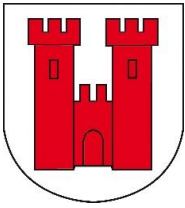
Der Gemeinderat ist klar der Auffassung, dass der Volkswille oberste Priorität genießt. Da dieser aus der Rückweisung nicht eindeutig hervorgeht, wurde beschlossen, eine Konsultativabstimmung durchzuführen. Dieses Instrument ist in Art. 45 Organisationsreglement verankert und ermöglicht es dem Gemeinderat, die Versammlung einzuladen, sich zu Geschäften zu äussern, welche nicht direkt in ihre Zuständigkeit fallen. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Gemeinderat nicht an das Ergebnis gebunden ist.

Der Gemeinderat wird den anwesenden Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2018 die Details zur ZPP inkl. der geltenden Vorschriften und den daraus resultierenden Möglichkeiten aufzeigen und offene Fragen beantworten. Anschliessend werden vier konsultative Volksbefragungen zur ZPP Brünnlisau durchgeführt. Jeder anwesende Stimmberechtigte darf sich zu jeder Frage äussern. Aus den Resultaten wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen ableiten.

Diskussion

Bauverwalter Walter Klossner ergänzt zum Heimfall bei einem Baurecht, dass dies nicht automatisch geschieht. In der Regel wird vor Ablauf über eine Verlängerung diskutiert und verhandelt.

Fritz Schmied fragt an, mit was für einem Baurechtszins gerechnet werden könne. In den Erläuterungen wurde von CHF 20'000.00 gesprochen, ob dies realistisch sei. Er erachtet es als wichtig, dass der Diskussion fundierte Zahlen zu Grund liegen.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Simon Künzi erläutert, die Berechnung entspreche einer realistischen Grössenordnung. Im November stand ein Kaufpreisangebot über CHF 700'000.00 im Raum. Die Berechnung für einen Baurechtszins von CHF 20'000.00 basiere auf einem Grundstückswert von CHF 500'000.00.

Manfred Mani bedauert, dass nicht mehr Personen anwesend sind. Ihm fehle eine Information betreffend Einfluss auf die Schiessanlage in der Brünnlisau. Er amtet als Kassier der VSGB. Die Schützen wurden von den Gemeinden aufgefordert, mehr zu unternehmen, damit mehr Schiessbetrieb durchgeführt werden könne. Die Parkplatzsituation sei bei grösseren Anlässen bereits heute knapp. Die Dienstbarkeit aus dem Jahr 1998 beinhalte einen fixen Parkplatz und das Nutzungsrecht am Rest bei grösseren Anlässen. Die Überbauung der ZPP würde die Durchführung von grösseren Schiessanlässen einschränken. Welche Lösungen sieht die Gemeinde für solche Anlässe vor? Dies sei ein wichtiger Punkt für die aktiven Schützen in der Gemeinde.

Simon Künzi hält fest, dass am festen Parkplatzteil nichts ändere. Für den Rest hätte dies tatsächlich Auswirkungen und es müsste im Einzelfall nach Alternativen gesucht werden.

Manfred Mani ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Gemeinde sei Eigentümerin und er empfinde diese Einschränkung als störend. Die Gemeinde sei zudem auch für den Schiessbetrieb verantwortlich.

Simon Künzi bestätigt, dass die Gemeinde für das obligatorische Schiesswesen zuständig sei. Diese habe jedoch nur indirekt mit der ZPP zu tun.

Manfred Mani erachtet die Aussage als nicht fair. Bisher sei die Anlage von den Schützen selber finanziert worden. Der Gemeinde und dem Steuerzahler seien keine Kosten entstanden. Er vermisse die Information an die Schützen, welche Auswirkungen zu erwarten seien.

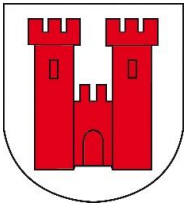
Simon Künzi hält fest, dass die VSGB bereits im August 2016 anlässlich der jährlichen Zusammenkunft mit den Gemeinden über das geplante Vorgehen informiert worden sei.

Gemeinderat Andres Schütz ergänzt, dass lediglich rund 10 Parkplätze verloren gehen würden. Der Verlust dürfte somit nicht allzu gross ausfallen.

Christian Fritsche fragt an, ob von Seiten der möglichen Käufer noch Interesse bestehe. Simon Künzi bestätigt, dass die Landi sich bei ihm gemeldet habe und weiterhin Interesse bekunde. Dies sowohl für einen Kauf wie auch für ein Baurecht.

Markus Zurbuchen bedankt sich für die genaue Quadratmeterzahl. Alle weiteren Informationen sollten nun auch klar sein. Die Projekte waren ihm im November 2017 zu wenig detailliert. Ob man jetzt hier diskutieren müsse oder dies an einer Infoveranstaltung hätte erledigen können, bleibe dahingestellt. Aus der Bodenpolitik der Gemeinde müsse ersichtlich sein, was die Gemeinde wolle. Er glaubt, der Gemeinderat tendiere aufgrund der genannten Argumente auf einen Verkauf. In einem Baurecht könnten auch Vorgaben betreffend Rückbau geregelt werden. Viele Gemeinden wären heute froh, sie hätten nicht alles verkauft. Für ihn komme nur ein Baurecht in Frage.

Werner Bühler möchte wissen, welche Gedanken sich der Gemeinderat zur Gestaltung der Gebäude gemacht habe. Ein Tankstellenshop sei nicht unbedingt ein geeignetes Tor zum Simmental. Er könne deshalb einem Verkauf nicht zustimmen.



Simon Künzi möchte festhalten, dass ein Baurecht wesentlich komplexer sei als ein Verkauf. Dies solle jedoch nicht als Meinung des Gemeinderates verstanden werden. Die eingereichten Projekte waren Ideen und in keiner Weise bindend. Bei einem Verkauf müssten die Reglemente eingehalten werden, das sei die einzige Möglichkeit auf die Gestaltung Einfluss zu nehmen.

Markus Zurbuchen ist der Meinung, das Geschäft hätte nach der Änderung des Angebotes Landi/Gobeli zurückgezogen werden müssen.

Simon Künzi hält fest, dass diesbezüglich alles korrekt abgelaufen sei.

Werner Bühler möchte gerne vor einem Verkauf Einfluss auf die Gestaltung nehmen.

Simon Künzi geht es heute darum, die Stossrichtung des Gemeinderates festzulegen. Heute werden keine Lösungen präsentiert.

Sara Künzi hält fest, dass es lediglich eine Konsultativabstimmung sei. Es werde heute keine Ermächtigung an den Gemeinderat erteilt.

Beat Wiedmer möchte den Anblick erhalten und deshalb auf ein Projekt verzichten. Er möchte keine Leuchtreklamen und ähnliches an diesem Ort. Die Chance, dass dort etwas Schönes entstehe, stuft er als eher gering ein. Er würde daher das Geschäft eher zurückstellen, über die Dauer könne verhandelt werden.

Gemeinderat Thomas Klossner möchte die Diskussion in eine andere Richtung lenken. Gesetze auf Stufe Bund würden künftige Entwicklungsmöglichkeiten verunmöglichen. Der Kanton Bern gelte als wirtschaftsschwach. Die Gemeinde Erlenbach erhalte vom Finanz- und Lastenausgleich rund eine Million. Dieses Projekt werde daran nichts ändern, aber es befremde ihn, dass man lieber nichts erstellen möchte. Es würden Arbeitsplätze geschaffen und zusätzliche Steuereinnahmen generiert. Man kämpfe heute im ländlichen Raum mit Abwanderung, Schulschliessungen und ähnlichen Problemen. Er bitte die Anwesenden die Entwicklung nicht zu bremsen. Er votiere für einen Verkauf.

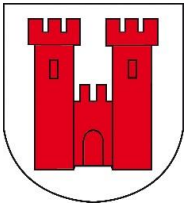
Therese Wyss möchte wissen, ob die ZPP zeitlich begrenzt sei. Sie habe den Eindruck, es müsse jetzt sein oder nie mehr.

Simon Künzi verneint dies. Es sei jedoch offen, was in einer künftigen Ortsplanungsrevision mit diesem Areal geschehe.

Markus Zurbuchen ist selber Gewerbler. Auch er möchte, dass etwas vorwärts geht. Er sei jedoch nicht für den Verkauf. Das Gewerbe könne auch mit einem Baurecht weiter bestehen. Und vielleicht würden die Gesetze in 50 Jahren wieder ganz anders aussehen. Er befürchte auch, dass das Ganze etwas stark in Richtung Diemtigtal ausgerichtet sein könnte. Touristisch müsse das Angebot sicher grösser ausgelegt werden. Nur für Erlenbach dürfte zu wenig Bedarf vorhanden sein. Man müsse am Tor zum Simmental bereits heute den Kopf einziehen wenn geschossen werde.

Gemeindepräsident Andreas Brügger begrüsst die Möglichkeit dieser Diskussion. Auch früher seien Entscheide gefällt worden, welche heute zumindest hinterfragt werden können.

Christian Fritsche möchte wissen, ob der Zonenplan geändert werden könne.



Bauverwalter Walter Klossner erläutert, dass die ZPP nicht mit einer anderen Zone verglichen werden könne. Auch in einer Wohnzone würden verschiedene Möglichkeiten offenstehen was die Gestaltung angehe. Es seien lediglich ein paar wenige Eckpunkte festgelegt worden, der Rahmen sei jedoch relativ weit gefasst im Vergleich zu einer Baulandparzelle. Strengere Vorgaben könnten mit einer Überbauungsordnung oder einem konkreten Projekt realisiert werden. Das sei mit entsprechend grossem Aufwand verbunden. Auch dort können die Meinungen relativ weit auseinander gehen. Im Rahmen des Baugesuchs könne teilweise Einfluss genommen werden. Eine genaue Definition sei kaum realistisch. Wahrscheinlich habe man so viele Meinungen wie Anwesende. Das Land sei als Bauland eingezont. Eine Änderung in der nächsten Ortsplanungsrevision möglich. Dies würde einem Moratorium gleich kommen. Bei Abgabe im Baurecht oder Verkauf gelte der heutige Rahmen der ZPP.

Therese Wyss möchte zur ersten Frage wissen, ob der Gemeinderat bei einem Ja zu dieser Frage die Auszonung vorbereiten würde.

Simon Künzi bestätigt dies. Die Aufhebung würde vermutlich in der nächsten Ortsplanungsrevision abgehandelt.

Beat Wiedmer spricht an, dass die 10 Jahre für das Moratorium etwas willkürlich festgelegt seien. Er möchte die Dauer kürzer festlegen.

Simon Künzi erläutert, der Gemeinderat nehme heute den Auftrag entgegen, den er von der Bevölkerung erhalte. Es falle jedoch keine definitive Entscheidung. Der Gemeinderat beschliesse aufgrund der heutigen Diskussion das weitere Vorgehen.

Stefan Andres fragt nach, ob der Entschluss bindend sei.

Dies wird verneint. Die Gemeindeversammlung muss zu einem späteren Zeitpunkt nochmals abschliessend über das Geschäft befinden. Einzig bei einem Moratorium liege die Kompetenz beim Gemeinderat. Alle weiteren Beschlüsse würden der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Stefan Andres befürworte ein Tor zum Simmental. Ihn störe jedoch, dass dann immer gleich die Schlagworte Waschanlage und Tankstelle fallen. Das wolle er dort nicht. Deshalb möchte er die Vorgaben der ZPP anpassen, was dort erstellt werden könne.

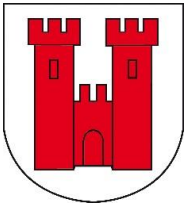
Markus Zurbuchen fragt an, ob in diesem Gebiet eine Deponie bestanden habe. Er habe keine rote Fläche im Kataster gefunden. Ob man sicher sei, dass dort keine Altlasten zum Vorschein kommen würden.

Simon Künzi bestätigt, dass auf dem Areal der ZPP gemäss heutigem Wissensstand kein belasteter Untergrund zum Vorschein kommen sollte.

Therese Wyss fragt an, ob diesbezüglich Bodenproben genommen wurden. Dies wird verneint.

Markus Zurbuchen bittet den Gemeinderat beim nächsten Mal mit einem konkreteren Projekt zu informieren.

Simon Künzi fasst abschliessend nochmals kurz zusammen, welche weiteren Massnahmen der Gemeinderat bei den einzelnen Szenarien ins Auge fassen würde.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat wird folgende vier Konsultativabstimmungen durchführen:

1. Definitive Rückstellung des Geschäfts inkl. Aufhebung der ZPP?
2. Zeitlich begrenzte Rückstellung des Geschäfts für 10 Jahre?
3. Verkauf Areal ZPP Brünnlisau ja oder nein?
4. Abgabe Areal ZPP Brünnlisau im Baurecht ja oder nein?

Beschluss

Die Konsultativabstimmungen sind nicht bindend. Es resultieren folgende Ergebnisse:

1. Die definitive Rückstellung wird einstimmig abgelehnt.
2. Auf die zeitlich begrenzte Rückstellung entfallen 24 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen.
3. Für einen Verkauf stimmen 8 Stimmberechtigte, 31 Stimmberechtigte dagegen.
4. Für eine Abgabe im Baurecht stimmen 29 Stimmberechtigte, 11 Gegenstimmen.

Aufgrund der nicht eindeutigen Abstimmungsergebnisse unterbreitet Simon Künzi den Stimmberechtigten eine zusätzliche Frage. Er möchte wissen, ob die Variante Moratorium oder Abgabe im Baurecht bevorzugt werde.

Für ein Moratorium stimmen 25 Stimmberechtigte, für die Abgabe im Baurecht 27 Stimmberechtigte.

Der Gemeinderat wird sich nun mit diesen Ergebnissen auseinandersetzen und das weitere Vorgehen festlegen. Eine erste Information erfolgt spätestens an der nächsten Gemeindeversammlung.

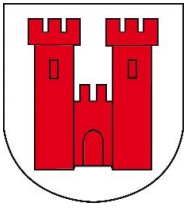
1.300 Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2018 Verschiedenes Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2018

Gemeinderatspräsident Simon Künzi informiert über den digitalen Dorfplatz „Crossiety“ und den beschlossenen Pilotbetrieb. Die Plattform ist seit dem 1. Mai 2018 produktiv im Einsatz und soll eine Ergänzung zum realen Dorfleben darstellen. Crossiety beinhaltet eine Informationsplattform für Bürger, Vereine, Institutionen etc. Dort finden sich Neuigkeiten, regionale Veranstaltungen, Helfen und Teilen etc. sowie Gruppen, welche vor allem für Vereine als Kommunikationsmittel gedacht sind. Weiter können Diskussionen und Umfragen gestartet werden. Wie im realen Leben funktioniert ein Dorfplatz nur, wenn er auch genutzt wird. Er fordert deshalb die Anwesenden auf, das Produkt einmal zu testen.

Gemeinderat Walter Mani informiert aus dem Ressort Bildung. Es wurden zwei Stellen neu besetzt. Das Controlling der Schule mit dem Schulinspektor, welches alle drei Jahre durchgeführt wird, hat einen sehr guten Kontrollbericht ergeben.

Am 28. März 2018 fand der Lehrstellenabend statt. Ein Dank geht an alle Gewerbebetriebe und übrige involvierte Personen, welche sich für diesen Anlass eingesetzt haben. Es ist geplant, den Anlass im nächsten Jahr wieder durchzuführen.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Gemeinderat Andres Schütz informiert über das neue Moonliner-Angebot, welches seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 läuft. Die Linie geht bis nach Erlenbach und es wäre schön, wenn diese auch genutzt wird. Bis Wimmis läuft das Angebot bereits sehr gut, im Simmental ist die Auslastung noch gering.

Gemeinderat Martin Steiner informiert über die geplante Dorfbeflaggung, welche als Bestandteil des Verschönerungskonzeptes umgesetzt werden soll. Die Kulturkommission hat dieses Konzept im Auftrag des Gemeinderates erarbeitet. Die Beflaggung wurde bestellt und sollte spätestens am 1. August 2018 installiert sein. Aufgrund der Verhandlungen mit den Grundeigentümern hat sich das ursprüngliche Terminziel etwas nach hinten verschoben.

Gemeinderat Martin Steiner informiert über die Kultur Chilby 2018. Die Austragung 2017 war nicht kostendeckend, die Defizitgarantie von CHF 15'000.00 musste jedoch nicht komplett beansprucht werden. Es resultierte ein Defizit von rund CHF 10'000.00. Der Anlass soll nochmals durchgeführt werden, im Bewusstsein, dass die Kosten gesenkt werden müssen. Die Austragung 2018 findet auf dem Bahnhofareal statt. Die Eintrittspreise wurden aufgrund der tieferen Kosten gesenkt.

Therese Wyss möchte wissen, welcher Gewinn aus dem Verkauf des Drogeriehauses resultiert hat. Simon Künzi erläutert, dass der Buchwert bei CHF 1'078'840.00 lag. Bei einem Verkaufserlös von CHF 1'200'000.00 entspricht dies einem Reingewinn von CHF 121'160.00. Dieser Gewinn wurde im Jahr 2018 verbucht und ist nicht mit einem privaten Verkauf zu vergleichen, da die Gemeinde keine Liegenschaften direkt belehnt.

Auf die ergänzende Frage, ob aktuell weitere Liegenschaften zum Verkauf ausgeschrieben seien, erwidert Simon Künzi, dass die alte Sek grundsätzlich zum Verkauf stehe. Dort laufen aktuell noch Vorbereitungsarbeiten und die Ausschreibung sei noch nicht erfolgt.

Andreas Schütz fragt in diesem Zusammenhang was bei einem Verkauf mit dem dort stationierten Feuerwehrmagazin geplant sei. Dies sei noch nicht klar und mit ein Grund, weshalb noch Abklärungen getroffen werden. Es sei in dieser Angelegenheit noch nichts entschieden.

Andreas Brügger informiert, dass am 27. Juli 2018 der dritte Sommerausflug der ehemaligen Gemeinderäte stattfindet. Weiter weist er auf die nächste Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 28. November 2018 in der Schulanlage Erlenbach hin.

Der Gemeindepräsident verdankt das Erscheinen der Anwesenden und die Arbeit der Verwaltung. Dem Gemeinderat und den Kommissionsmitgliedern sowie allen Dorfvereinen und denjenigen, welche sich für die Gemeinde Erlenbach engagieren, dankt er für den grossen Einsatz und schliesst die Versammlung um 22.40 Uhr.

Für das gut besuchte Apéro sorgten Vreni Bühler, Renfer, mit frischem Zopf und Familie Klossner, Seewlen, mit würzigem Alpkäse.

EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Der Präsident:

Der Sekretär:

Andreas Brügger

Marc Zeller